Stadt Cottbus /mešto Chośebuz Die Oberbürgermeisterin



Vorlagen-Nr.				
StVV	III-025/04			
НА				

Dezernat: III Amt: 40 Termin der Tagung: 24.11.2004

Vorlage zur Entscheidung							
durch den Hauptausschuss			Öffentlich				
durch die Stadtverordnetenversammlung			nichtöffentlich				
Beratungsfolge:	Datum				Datum		
Beigeordnetenkonferenz Haushalt und Finanzen Recht, Sicherheit, Ordnung u. Pet. Wirtschaft Bau und Verkehr Bildung, Schule, Sport u. Kultur Beratungsgegenstand:		□ Soziales, G □ Umwelt □ Hauptaussc □ Stadtverord □ Ortsbeiräte/ □ JHA	huss netenver	· ·	17.11.04 24.11.04		
Auflösung der 1. Realschule							
Beschlussvorschlag:							
Die Stadtverordnetenversammlung mög Die 1. Realschule wird zum Ende des Sc Die verbleibenden Klassen werden der S	chuljahres 2004/05						
Rätzel							
Beratungsergebnis des HA/der StVV:			chluss-l				
einstimmig n	nit Stimmenmeh	Anz		Ja -Stimmen:	TOP:		
laut Beschlussvorschlag			Anzahl der Nein-Stimmen:				
mit Veränderungen (siehe Niederschrift)		Anz	Anzahl der Stimmenthaltungen :				

Problembeschreibung/Begründung						
Auf der Grundlage des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung zur Festlegung der Zügigkeiter ür Schulen der Sekundarstufe I und II (Vorlage III-033/02 vom 27.11.02) wurden an der 1. Realschule b dem Schuljahr 2003/04 keine siebenten Klassen mehr gebildet. In der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes 2002 – 2007 (Vorlage III-16/02 vom 25.09.02) ist die Auflösung der Schule ür das Jahr 2005 vorgesehen.						
Die 1. Realschule wird zum Ende des Schuljahres 2004/05 aufgelöst. Entsprechend der Festlegung im Schulentwicklungsplan werden die verbleibenden 4 Klassen der Sandower Realschule zugeordnet. Eine schulische Nachnutzung des Gebäudes ist nicht vorgesehen.						
Gemäß § 105 Abs. 2 BbgSchulG bedarf der Beschluss des Schulträgers über die Auflösung von Schulen der Genehmigung des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport.						
Finanzielle Auswirkungen:	∑ Ja	☐ Nein				
1. Gesamtkosten: Mit der Schließung des Gebäudes werde 6 Monate Nutzung, Planansatz 2005) einger		in Höhe von ca. 36,2	T€ (bezogen auf			
2. Sicherstellung der Finanzierung:						
3. Folgekosten:						